# 03 Beteiligungsmanagement



Titel der Drucksache:

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Drucksache	0151/17	
Stadtrat	Entscheidungsvorlage	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	08.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	18.05.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.05.2017	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2016 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 284.701.520,45 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.825.248,26 EUR wird festgestellt.

02

Der Konzernabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 701.236 TEUR sowie einem Konzernjahresüberschuss von 12.750 TEUR wird gebilligt.

03

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 2.825.248,26 EUR wird wie folgt verwendet:

- 2.189.248,26 EUR werden in die anderen Gewinnrücklagen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH eingestellt,
- 636.000,00 EUR werden an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet.

Der auszuschüttende Betrag ist entsprechend § 20 des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH fällig.

04

© Stadt Erfurt

In Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses vom 16. März 2012 wird durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ein Betrag in Höhe von 500.000,00 EUR in die Kapitalrücklage der Erfurter Gartenund Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) eingelegt.

DA 1.15 Drucksache : **0151/17**LV 1.51

05

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 1553/15 vom 18. November 2015 über die Festlegungen aus dem Spitzengespräch zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, der Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH und der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH vom 29. April 2015 wird ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 EUR als Gesellschafterdarlehen direkt an die Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH ausgereicht.

06

Durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ein Betrag von 364.000,00 EUR in die Kapitalrücklage der Arena Erfurt GmbH eingelegt.

07

Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Herr Peter Zaiß, wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

80

Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

09

Als Abschlussprüfer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses 2017 wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

09.05.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

			Ja, siehe Anlage				
$oxed{x}$ Ja $\longrightarrow$	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt				
<b>↓</b>			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Ja	Gesamtkosten	EUR					
<b>↓</b>							
2017	2018	2019	2020				
636.000 EUR	636.000 EUR	636.000 EUR	629.000 EUR				
EUR	EUR	EUR	EUR				
EUR	EUR	EUR	EUR				
EUR	EUR	EUR	EUR				
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung  X Ja Nein							
	↓ Ja ↓ 2017 636.000 EUR EUR EUR EUR	Personal- und Sachkost Personalkosteneinspar  Ja Gesamtkosten   2017 2018  636.000 EUR 636.000 EUR	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)  Ja Gesamtkosten  2017 2018 2019  636.000 EUR 636.000 EUR 636.000 EUR				

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Sachverhalt ausführliche Version\*

Anlage 2 - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016\*

Anlage 3 - Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2016 und des

Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2016\*

Anlage 4 – Beschlüsse Aufsichtsratssitzung vom 05.05.2017\* – vertraulich –

Anlage 5 - Begründung der Dringlichkeit

# \*Anlagen 1 bis 4 – nur für Stadtratsmitglieder

Die Prüfungsberichte des Wirtschaftsprüfers liegen in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und sind als Anlage zur Drucksache beigefügt.

## Sachverhalt

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0133/16 vom 07.09.2016 und

Gesellschafterbeschlusses vom 06.10.2016 wurde durch den Aufsichtsratsvorsitzenden der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) die PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 gem. § 316 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen nach § 53 HGrG.

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss der SWE GmbH unter Beachtung

Drucksache: 0151/17 Seite 3 von 5

der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und geht in erforderlichem Umfang auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung waren die Bewertung des Finanzanlagevermögens, die Aufwendungen und Erträge aus Ergebnisübernahmen sowie das Beteiligungsergebnis, die Abrechnung der Konzernumlage, der Personalaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Steuern vom Einkommen und Ertrag. Die Änderungen durch das am 23.07.2015 in Kraft getretene Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden erstmals im Jahresabschluss 2016 angewendet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der SWE GmbH ist geordnet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Für Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurde mit Datum vom 31.03.2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die gem. § 53 HGrG durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat keine Feststellungen ergeben, die für die Beurteilung von Bedeutung sind. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wird empfohlen.

Die SWE GmbH schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 2.825 TEUR ab. Geplant war ein Ergebnis von 1.587 TEUR. Damit liegt das Ergebnis mit 1.238 TEUR über dem Plan und mit 244 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Ursächlich hierfür ist das gegenüber dem Wirtschaftsplan deutlich bessere Beteiligungsergebnis. Im Vorjahresvergleich fielen insbesondere die Belastungen aufgrund von Abschreibungen auf Finanzanlagen geringer aus.

Das Beteiligungsergebnis in Höhe von 13.078 TEUR liegt deutlich unter dem Vorjahreswert, jedoch mit 6.114 TEUR über dem geplanten Wert. Die wirtschaftliche Entwicklung der SWE GmbH ist über die Ergebnisabführungsverträge eng mit der Entwicklung der Tochtergesellschaften verbunden. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Sondereffekte des Vorjahres – die Dividendenzahlung der VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft und die Entnahmen aus den Gewinnrücklagen der SWE Energie GmbH – zurückzuführen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 282.389 TEUR auf 284.702 TEUR um 2.313 TEUR maßgeblich durch den Ausbau der Finanzanlagen. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund der Rücklagenzuführung auf der Grundlage des Gesellschafter-beschlusses vom 06.10.2016 zur Ergebnisverwendung 2015 um 1.581 TEUR. Die Eigenkapitalquote (unter Einbeziehung von 70 % des Sonderpostens) beträgt unverändert 67 %.

Mit Datum vom 03.04.2017 wurde dem Konzernabschluss 2016 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Im Konzernabschluss werden neben der SWE GmbH als Muttergesellschaft 16 (Vorj. 16) inländische Tochterunternehmen vollkonsolidiert und ein assoziiertes Unternehmen (En/Da/Net GmbH) nach der Equity-Methode berücksichtigt. Die Stadtwerke Erfurt Gruppe schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Konzernjahresüberschuss von 12,7 Mio. EUR (im Vorjahr 8,7 Mio. EUR) ab.

Die gem. § 53 HGrG durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat

keine Feststellungen ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Bedeutung sind. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates werden empfohlen.

Der Aufsichtsrat der SWE GmbH hat sich in seiner 126. Sitzung am 05.05.2017 intensiv mit dem Jahresabschluss 2016 der SWE GmbH sowie mit dem Konzernabschluss 2016 befasst und die entsprechenden Empfehlungsbeschlüsse an die Gesellschafterversammlung gefasst.

Drucksache: **0151/17** Seite 5 von 5